Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 11 (1904)

Heft: 39

Artikel: Aus Graubünden, Zürich, St. Gallen: Korrespondenzen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-540486

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aus Graubünden, Zürich, St. Gallen.

(Rorrespondenzen.)

1. Graubunden. Sonntag den 18. bs. wurde mit 6448 Ja gegen 3796 Dein das neue Gesetz betreffend Schulpflicht und Schuldauer angenommen. Das Gesetz enthält sechs Paragraphen und soll an Stelle des Abschnittes II der kantonalen Schulordnung treten.

Art. 1 besagt, jedes Kind, das bis jum 31. Dezember siebenjährig wird, hat vom Beginne des Schuljahres an die Schule zu besuchen. Unter sieben

Jahren barf fein Rind in die Schule aufgenommen merben.

Art 2. Die Schulpflicht bauert acht Jahre. Gemeinden, welche eine länger bauernde Schulpflicht eingeführt haben, dürfen dieselbe ohne Genehmigung bes

Aleinen Rates nicht mehr verfürzen.

Art. 3. Die jährliche Schulbauer beträgt 28 Woden. Es ist aber den Gemeinden frei gestellt, statt 28 Wochen jährlich nur 26 Wochen Schule zu halten, wenn sie die Schulpslicht auf neun Jahre ausdehnen oder eine obligatorische Sommerschule von 10 Wochen mit mindesteus 12 wöchentlichen Unterrichtsstunden einführen.

Art. 4. Wöchentliche Unterrichtszeit 33 Stunden. Für die erften zwei

Jahrgange angemeffene Berabfegung.

Art. 5 und 6 handeln von den Privat-Primarschulen. Diese sind gestattet, müssen von einer patentierten Lehrkraft geleitet werden und unterstehen der Aufssicht des Kleinen Rates und des Schulrates. — Eine Ungerechtigkeit den vielen katholischen Privatschulen gegenüber, welche ihre Schulen aus eigener Tasche ershalten und doch nicht darüber besehlen können.

Obiges Gesetz tritt sofort in Rraft.

Von diesem Gesetz hängt auch die Verteilung der Schulsubevntion ab. Damit den Gemeinden aus der Verlängerung der Schulpslicht keine neue Lasten entstehen, bezahlt der Kanton an jede Lehrstelle 100 Fr. Gemeinden, welche schon 28 Wochen resp. neun Jahre Schuldauer haben, können die 100 Fr. nach Belieben verwenden. Wie steht es aber mit den Gemeinden, welche bis anhin nur 22 Wochen Schuldauer hatten? Für 100 Fr. sechs Wochen länger Schule halten!! — Nanu!

Im weitern sollen jährlich verwendet werden:

- a) 12 000 Fr. für Bau von Schulhäusern, Turnhallen und für Anschaffung von Schulmobiliar.
- b) 5000 Fr. für Ernährung und Befleibung armer Schulfinder.

c) 5000 Fr. für Preisreduktion ber kantonalen Lehrmittel.

Der Rest ber Subvention wird bem Rleinen Rat jur Verfügung gestellt.

2. Zürich. Gesang birektorenkurs. Der Verein schweizer. Gesangund Musiklehrer veranstaltet vom 10. bis 15. Oktober 1904 in Zürich einen Gesangbirektorenkurs speziell für sprachliche und gesangliche Tonbildung nach der Methode Stockhausen.

Als Leiter dieses Kurses wurden zwei Schüler Stockausens gewonnen, nämlich Herr Musikbirektor Gerold in Frankfurt a. M., Lehrer der Borkurse bei Prof. Julius Stockhausen, für die Lehre der Sprache und sprachliche Ton-bildung, und Herr Musikbirektor Gottfried Angerer in Zürich für gesangliche Ton-bildung, Sologesang und Chorübungen. Der Kurs beginnt Montag den 10. Okt., morgens 8 Uhr, und dauert dis Samstag den 15. Oktober mittags.

Samtliche Rurstoften, inklusive das obligatorische Lehrmittel "Gesangstechni von Stochausen" bestreitet der Berein; die Rursteilnehmer haben nur für Reif

und Kost und Logis aufzukommen. Das Zürcher Lokalkomite wird indessen bes
sorgt sein, daß die Verpslegung per Tag nicht höher als auf 5 bis 6 Franken

au stehen tomme.

Der Kurs ist in erster Linie bestimmt für samtliche Lehrer des Gesanges an den schweizerischen Lehrerseminarien, sowie für die Direktoren der Gesangevereine des eidgenössischen Sangervereins. Die Teilnehmerzahl soll nicht über 50 Mann gehen. Sofern diese Zahl nicht erreicht wird, können auch Direktoren größerer kantonaler Vereine und Anstalten teilnehmen; die Entscheidung hierüber steht der Kommission des Vereins zu.

Unmelbungen nimmt ber Bereinsprafibent, 3. 3. Ryffel, Musikbirektor

in Wettingen, entgegen. -

3. St. Gallen. Ginsender bies, ber altern Lehrgilde angehörend, erlaubt fich auf ein vaar Puntte hinzuweisen, worin zweifelsohne nicht alle feine Kollegen mit ihm einig geben burften. Erftlich findet er bas Berlangen, die Borfchriften, welche bie stete Fortbilbung (auch wissenschaftliche) von den jungen Lehrern verlangt und burch eine Prufung tontrolliert, fallen zu laffen, weber im Intereffe ber Schule noch ber Lehrer. Wir alte Lehrer haben gubem neben wieberholten Rontursprüfungen auch noch bie periodische Wiebermahl gehabt, welche heutzutage nicht mehr in Frage tommt. Es macht fich ben Oberbehörben, ben übrigen Standen und dem Bolfe gegenüber nicht gut, stets die ökonomische Besserstellung im Mande zu führen — bagegen bem Berlangen ber kontrollierbaren Fortbilbung abzuwehren. Ich kann mich zweitens auch nicht für die allzu vielen und bisweilen allzu betaillierten Kerrespondenzen erwärmen, und mir scheint die wochenweise Ausgabe ber "Babagogische Blatter" nicht im Interesse gebiegener Bestellung und ber ökonomischen Lageberselben zu sein. Gin gediegener Artikel gewinnt durch wiederholte Unterbrechungen auch nicht. Fachschriften follten periodisch nicht zu oft erscheinen, sonbern mehr in Rube und in nicht zu rascher Behandlung fein - ein gebiegener Auffat verbauet fich beffer in zwei wochentlicher Borlage.

— Mörschwil erhöhte die Gehalte der drei Lehrer um je 100 Fr., also auf 1600 Fr. — Das Prasidium des Bezirksschulrates Gogau, H. Preitenmoser, legte in einer öffentlichen Besprechung in Waldtirch die Wünschbarkeit eines Schulhausneubaues den dortigen Bürgern warm ans Herz

97474747

Literatur.

** Natur und Kultur. Beitschrift für die reifere Jugend und das Volk. Bon Redattor Dr. Böller in München, von der bei ihrem Beginne eingehend Bericht gegeben, marschiert ganz ausgezeichnet nach Programm vorwärts in Text und Illustrationen, und findet wegen ihrem gediegenen, nicht bloß der Unterhaltung, sondern auch ernster positiver Belehrung auf allen Gebieten des Natur- und Kulturlebens dienend, immer mehr Anersennung — es ist daran zu erinnern, daß sie in dieser gediegenen Bearbeitung und mit ausgesprochenem katholischen Charatter ohne Konturrenz dasteht.

Bum Küchenzettel der Lehrersfrauen, aber auch für alle bürgerlichen Hausfrauen. Bon Frau Lehrer Spühler und im Beclage von Fäh und Beer in Zürich ist erschienen ein vortreffliches Buch, betitelt "Reform-Rochbuch". In der Tat bringt es eine gründliche Mesorm in die Küche hinsichtlich Auswahl gesundester, nahrhaftester und schmachafter Speisen für Morgen, Mittag und Abend, und mit bestimmten Maß, Gewicht und Rochzeit und Behandlungs-augaben. Schreiber dies hat damit selbsteigene Erfahrung gemacht und würde nie mehr von dieser ebenso billigen und schmachasten, wie die Gesundheit forsbernden Küche abgehen!